

## **Statuten der Pfadiabteilung Avalon**

### **1. Name, Sitz und Zweck**

Unter dem Namen „Pfadiabteilung Avalon“ (nachstehend Abteilung genannt) besteht mit Sitz in Winterthur ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB. Die Abteilung verfolgt mit ihrer Tätigkeit die Ziele gemäss Statuten und Weisungen der Pfadibewegung Schweiz (PBS). Die Abteilung entstand aus der Fusion der Mädchen-Pfadiabteilung „Sunneberg“ und der Knaben-Pfadiabteilung „C.G. Jung“.

### **2. Mitgliedschaft**

Mitglied der Abteilung ist, wer als Biber, Wolf, Pfadi, Pio, Rover oder LeiterIn ordnungsgemäss im Bestandesverzeichnis der Abteilung aufgeführt ist oder als Mitglied eines Abteilungsorgans gewählt oder ernannt wird. Die Mitglieder der Abteilung sind entweder Aktiv-, Passiv- oder Ehrenmitglieder. Die Mitgliedschaft steht allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen offen. Der Beitritt Minderjähriger bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Als Passivmitglieder können Einzelpersonen und der Pfadibewegung nahestehende Vereinigungen (juristische Personen) aufgenommen werden. Passivmitglieder können Rover in der Roverrotte sein.

Die Mitglieder der Abteilung sind Mitglieder der Region Winterthur, der Pfadi Züri – Kantonalverband der Zürcher Pfadfinderinnen und Pfadfinder – sowie der PBS. Der Abteilungsrat kann weitere Mitgliedschaften beschliessen. Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um die Abteilung und/oder die Pfadibewegung besonders verdient gemacht haben.

### **3. AbteilungsleiterIn**

Oberste Leitung der Abteilung sind zwei bis drei AbteilungsleiterInnen (AL), von denen auch jemand dieses Amt stellvertretend innehaben kann. Verschiedene Geschlechter sollten wenn möglich vertreten sein. Falls das Amt der AL vorübergehend nicht mindestens doppelt besetzt werden kann, hat das verbleibende AL-Mitglied für die Zeit bis zum nächsten Abteilungsrat die Stellvertretung selbst zu regeln.

Die AL sind für eine gute Leitung aller Einheiten, gute und genügende Ausbildung aller LeiterInnen und angemessene Verwaltung der Abteilung verantwortlich. Die AL vertreten die Abteilung nach aussen, ernennen LeiterInnen aller Stufen und pflegen den Kontakt zu den übrigen Pfadiinstanzen in Region und Kanton, zur Gemeinde sowie zu zugewandten Orten (Heimverein, AltpfadfinderInnen, Gönnervereinigung usw.).

Die AL sind für eine genügende Orientierung der Eltern durch Elternabende, Zirkulare (bzw. Abteilungszeitung) oder andere geeignete Mittel besorgt. Die AL bestimmen die Delegierten der Abteilung für die Delegiertenversammlung der Region sowie der Pfadi Züri.

### **4. Abteilungsrat**

Der Abteilungsrat besteht aus den AL und je zwei Delegierten jeder Einheit (Bibergruppen, Wolfsrudel, Pfaditrupps, Pioequipen, Roverrotten) welche von der Einheit gewählt werden, in der Regel Einheitsleitung und Stellvertretung. Der Coach und der Kassier nehmen mit

beratender Stimme teil. Die AL können weitere Gäste als Teilnehmende ohne Stimmrecht einladen. Der Abteilungsrat ist die Delegiertenversammlung (DV des Vereins) und hat folgende Befugnisse:

- Wahl der AL (bzw. AL und AL-Stv.)
- Wahl von 1-2 Revisoren (welche nicht Vereinsmitglieder sein müssen)
- Wahl des Kassiers (welcher nicht Vereinsmitglied sein muss)
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Festsetzung des Mitgliederbeitrags
- Abnahme der Jahresrechnung
- Statutenänderungen sowie die Auflösung des Vereins (vgl. Art. 7)

Für die Wahl zum AL, Kassier, Revisor, Ehrenmitglieder muss das absolute Mehr der anwesenden Stimmen erreicht werden. Der Abteilungsrat wird mindestens einmal jährlich von den AL einberufen sowie dann, wenn dies von einem Fünftel der Delegierten verlangt wird.

Einzelausgaben müssen vom Abteilungsrat genehmigt werden, sobald sie mehr als 20% des Saldos der Abteilungskonti betragen.

Der Abteilungsrat entscheidet über alle Ausgaben, die das Saldo der Abteilungskonti unter Fr. 20'000.- fallen lassen und alle weiteren Ausgaben bis das Saldo wieder mindestens Fr. 20'000.- beträgt.

Die Einladung zum Abteilungsrat erfolgt unter Nennung der Traktanden mindestens 14 Tage zum Voraus in schriftlicher Form an die Einheiten. Der Abteilungsrat ist nur beschlussfähig, wenn von jeder Einheit mindestens eine Person anwesend ist. Einzelne Delegierte haben eine Stimme. Stellvertretung ist ausgeschlossen.

## **5. Mitgliederbeiträge, Haftung und Vertretung**

Die jährlichen Mitgliederbeiträge werden vom Abteilungsrat auf Vorschlag der AL festgesetzt und dürfen für Aktivmitglieder Fr. 150.- nicht überschreiten. Passivmitglieder zahlen höchstens 50% des Beitrags der Aktivmitglieder. Sie setzen sich aus dem eigentlichen Abteilungsbeitrag, einem Versicherungsbeitrag sowie aus der Summe der an obere Verbände abzuliefernden Beträge zusammen. Die AL können einzelne Mitglieder beim Vorliegen zureichender Gründe von der Beitragspflicht befreien. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Das Vereinsvermögen setzt sich aus dem Bestand der Abteilungskonti, den Vermögenswerten der Einheiten sowie Material und Inventar zusammen. Für die Verbindlichkeiten der Abteilung haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Die Abteilung wird durch Kollektivunterschrift der AL verpflichtet.

## **6. Austritt und Ausschluss**

Jedes Mitglied kann jederzeit austreten. Der Austritt erfolgt schriftlich zuhanden der AL. Bei Austritt während des Jahres bleibt der volle Jahresbeitrag geschuldet. Die Abteilungsleitung kann ein Mitglied unter Angabe der Gründe ausschliessen; ein Rekursrecht gemäss Art. 9 PBS Statuten bleibt vorbehalten.

## 7. Statutenänderungen und Auflösung

Über Statutenänderungen beschliesst der Abteilungsrat mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen. Die Auflösung der Abteilung kann nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen an einem eigens hierfür einberufenen Abteilungsrat beschlossen werden. Das Vermögen der Abteilung geht an die Pfadi Region Winterthur, welche es einer Nachfolgeorganisation übergeben oder – nach Ablauf von 2 Jahren – für ähnliche Zwecke verwenden wird.

Diese Statuten wurden am Abteilungsrat vom 30.10.2019 angenommen. Sie treten in Kraft, sobald sie vom Vorstand der Pfadi Züri genehmigt worden sind. Allfällige frühere Statuten sind damit aufgehoben.

Genehmigt am 30.10.2019



Abteilungsleiterin:

Gianna Bollmann, v/o Açelia



Abteilungsleiterin:

Michelle Knöpfli, v/o Nadüa



Abteilungsleiter:

Tobias Hunziker, v/o Shirocco

Genehmigt am:

25.2.2020

Präsidentin Pfadi Züri:

Ch. Egl' / Baixa  
Christina Egl' / Baixa

Präsident Pfadi Züri:

M. / Dix  
Narcis Stuber / Dix